

# Neues telemedizinisches Versorgungsmodul

## Hausbesuche für Allgemeinmediziner werden digitaler/Teilnahme für HZV-Praxen

In Hessen geht jetzt das neue „Telemedizinische Versorgungsmodul“ für die hausärztlich zentrierte Versorgung (HZV) an den Start. Damit können Patienten mit Mobilitätseinschränkungen und solche mit chronischen Wunden oder einem chronischen Leiden leichter zu Hause versorgt werden. Dies darf daheim bei den Patienten durch eine speziell geschulte Versorgungsassistenz (VERAH®) übernommen werden, die dafür auf telemedizinische Ausstattung zurückgreifen kann. Vor allem bei immobilen Patienten können die VERAH-Assistent/-innen die Vitaldaten aufnehmen. Diese werden sofort und datenschutzrechtlich sicher in die Praxis übertragen. Dort kann die Ärztin oder der Arzt diese direkt in der Patientenakte prüfen. Bei Bedarf hat die Hausärztin oder der Hausarzt sogar die Möglichkeit, sich per Videochat hinzuzuschalten und mit den Betroffenen zu sprechen. Seit 1. April 2020 können alle hessischen Hausarztpraxen, die an der HZV teilnehmen, den Versicherten folgender Krankenkassen diese telemedizinische Betreuung anbieten und die Versorgung somit bei Bedarf noch effizienter gestalten: AOK, DAK, TK, GWQ ServicePlus AG und die Betriebskrankenkassen der BKK VAG Hessen.

„Es geht um Erkrankungen, die durch diese telemedizinische Versorgungslösung besser begleitet und überwacht werden können“, heißt es in einer Pressemitteilung des hessischen Hausarztverbandes. Der Kontakt zu den Patientinnen und Patienten könne dadurch intensiviert und das Vertrauensverhältnis gestärkt werden. Unter zwei wichtigen Voraussetzungen:

- Ein/-e entsprechend geschulte/-r Versorgungsassistent/-in muss zum Team gehören;
- die telemedizinische Ausstattung muss vorhanden sein.

Das Land Hessen unterstützt das Projekt mit einer Summe von knapp 397.000 Euro für insgesamt 25 Monate im Rahmen der eHealth-Förderung. Die teilnehmenden Praxen bekommen 50 Prozent der Nettokosten des hierzu erforderlichen Tele-Arzt-Rucksacks gefördert und können die erbrachten Leistungen der telemedizinischen Versorgung im Rahmen des bestehenden HZV-Vertrages abrechnen.

„Durch das ‚Telemedizinische Versorgungsmodul‘ entfallen insbesondere in ländlichen Regionen längere Anfahrtswege für die Hausärztinnen und Hausärzte, die dadurch mehr Zeit für ihre Patientinnen und Patienten im Wartezimmer haben“, sagt Armin Beck, 1. Vorsitzender des Hausärzterverbandes Hessen e. V. Doch noch mehr sei möglich: Daheim könne auch eine Sturzrisikoanalyse zur Minimierung des individuellen Sturzrisikos, und/oder eine Gesundheitsbefragung rund um das Thema Depression stattfinden sowie weitere individuelle Fragen geklärt werden. „Patienten mit langsam verheilenden Wunden können mit Hilfe einer integrierten Wundanalyse regelmäßig untersucht werden. Dadurch wird auf lange Sicht die hausärztliche Betreuung immobiler Patientinnen und Patienten verbessert und Klinikaufenthalte vermieden. Hinzu kommt: Die Betroffenen benötigen keine eigene Hardware und auch keine Vorkenntnisse von digitaler Kommunikation“, so Beck. (red)

Ansprechpartner:  
**Armin Beck**  
1. Vorsitzender  
Hausärzterverband  
Hessen e. V.

E-Mail  
Geschäftsstelle:  
info@hausarzte-hessen.de



Foto: privat